

Erläuterungen zum Stellenplan 2017

Allgemeines

Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen stellt sich wie folgt dar:

27,00	Beamte (Vorjahr 27,00)	0,00
72,75	tariflich beschäftigte Angestellte (Vorjahr 73,25)	- 0,50
43,00	Sozial- und Erziehungsdienst (Vorjahr 43,00)	0,00
<u>65,75</u>	<u>tariflich beschäftigte Arbeiter (Vorjahr 66,75)</u>	<u>- 1,00</u>
<u>208,50</u>	<u>Stellen insgesamt (Vorjahr 210,00)</u>	<u>- 1,50</u>

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen bei den Beamten und im Sozial- und Erziehungsdienst bleibt unverändert.

Bei den tariflich beschäftigten Angestellten (- 0,50) und Arbeitern (- 1,00) erfolgt eine Reduzierung um insgesamt 1,50 Stellen.

Damit ergibt sich insgesamt ein Saldo von – 1,50 Stellen.

Nach langwierigen Verhandlungen (seit Inkrafttreten des TVöD im Jahr 2005) trat zum 1. Januar 2017 die neue Entgeltordnung zum TVöD-VKA in Kraft. Sie ist nunmehr als Anlage 1 zu § 12 TVöD Bestandteil des TVöD.

Die neue Entgeltordnung ersetzt die bisherigen Eingruppierungsvorschriften des BAT für Angestellte (Vergütungsordnung Anlage 1a) und für Arbeiter den bezirklichen Tarifvertrag (BZTV) über ein Lohngruppenverzeichnis, die noch bis zum 31. Dezember 2016 Anwendung fanden.

Ab 1. Januar 2017 sind Eingruppierungsvorgänge in den maßgeblichen Entgeltgruppen des TVöD ausschließlich nach der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA vorzunehmen.

Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten in diese neue Entgeltordnung erfolgt in der Weise, dass zum 1. Januar 2017 alle Bediensteten mit der am 31. Dezember 2016 nach der Anlage 1 oder 3 TVöD-VKA zugeordneten Entgeltgruppe in die Entgeltordnung automatisch übergeleitet werden und dann unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit eingruppiert sind.

Bedienstete haben dennoch bis zum 31. Dezember 2017 die Möglichkeit, ihre Eingruppierung im Rahmen von Höhergruppierungsanträgen überprüfen zu lassen.

Da die bisherigen Tätigkeitsmerkmale des BAT und des Lohngruppenverzeichnisses größtenteils inhalts- und wertgleich in die neue Entgeltordnung übernommen wurden, wird es im Wesentlichen bei den bisherigen Eingruppierungen verbleiben.

Änderungen könnten sich lediglich aufgrund neuer Tätigkeitsmerkmale für den IT-Bereich und die Öffnung der Entgeltgruppen 4 und 7 für den Angestelltenbereich er-

geben. Zudem könnte der Wegfall von Bewährungsaufstiegen bei verschiedenen Fallgruppen zu einer höheren Grundeingruppierung führen.

Obwohl sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt haben, dass anlässlich der Überleitung in die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA grundsätzlich keine Überprüfung und Neufestsetzung der Eingruppierung erfolgen soll, beabsichtigt die Stadt Alfeld (Leine) dennoch, im Rahmen einer Bestandsaufnahme alle Arbeitsplätze dahingehend zu überprüfen, ob die zum 31. Dezember 2016 nach der Anlage 1 oder 3 TVÜ-VKA zugeordnete und in der Regel zum 1. Januar 2017 übergeleitete Entgeltgruppe den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung entspricht.

Bei Abweichungen oder Änderungen müsste dann der Stellenplan gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtrages zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Weiteres zum Stellenplan 2017 ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Übersichten zum Stellenplan.

1. Beamte

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

2. Tariflich Beschäftigte Angestellte

2.1 Nr. 1 Gesamtverwaltung (Verwaltungsangestellte)

2.2 Nr. 2 Haupt- und Personalamt (Verwaltungsangestellte)

Die Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach Entgeltgruppe 10 TVöD war bisher unter Nr. 2 des Haupt- und Personalamtes ausgewiesen.

Im Rahmen einer Stellenbewertung wurde die Stelle durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) nach Entgeltgruppe 11 TVöD neu bewertet und entsprechend nunmehr unter Nr. 1 der Gesamtverwaltung zugeordnet.

2.3 Nr. 7 Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)

Die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 6 TVöD wurde von 6,25 auf 6,75 erhöht. Ursächlich hierfür ist eine notwendige Stellenausweitung von 0,50 Stellen im Bereich des Bürgeramtes, die für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

+ 0,50

2.4 Nr. 17 Sportamt (Techniker 7-Berge-Bad)

Der bisherige Stelleninhaber wird im Rahmen einer Personalgestellung der Purena GmbH zugewiesen. Die Personalgestellung erfolgt aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der Purena GmbH über die technische Betriebsleitung des 7-Berge-Bades und im Rahmen des bei der Stadt Alfeld (Leine) weiterhin bestehenden Arbeitsverhältnisses. Die Personalkosten werden von der Purena GmbH zu 50 Prozent erstattet.

2.5 Nr. 10 Kulturamt (Verwaltungsangestellte)**2.6 Nr. 17 Sportamt (Betriebsleiter 7-Berge-Bad)****2.7 Nr. 26 EDV (Sachbearbeiter DV)**

Bisher wurden hier insgesamt vier Stellen nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen. Die neue Entgeltordnung zum TVöD-VKA enthält ab 1. Januar 2017 diese Entgeltgruppe 9 in der bisherigen Form nicht mehr. Dafür sieht die neue Entgeltordnung nunmehr die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c vor, wobei die Entgeltgruppe 9b wertgleich der bisherigen Entgeltgruppe 9 TVöD entspricht. Daher sind die entsprechenden Bediensteten zum 1. Januar 2017 in die Entgeltgruppe 9b der neuen Entgeltordnung überzuleiten.

2.8 Nr. 30 Stadtkasse (Vollstreckungsangestellter)

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses des städtischen Vollstreckungsangestellten zum 30. September 2016 ist die Aufgabe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Hildesheim übergegangen.

- 1,00

insgesamt

- 0,50**3. Sozial- und Erziehungsdienst**

Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert.

3.1 Nr. 5 Jugendpflege/Treff (Sozialpädagogen)

Bisher waren hier zwei Stellen für die beschäftigten Sozialpädagogen nach Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE ausgebracht. Im Rahmen einer Stellenbewertung wurde die Stelle der Sozialpädagogin, die mit der verantwortlichen Leitung dieses Bereiches betraut ist, nach Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE bewertet und entsprechend ausgewiesen.

4. Tariflich Beschäftigte Arbeiter**4.1 Nr. 1b Hauptamt (Reinigungskräfte Ortsteile)**

Nach dem Ausscheiden der Reinigungskraft der Turnhalle Gerzen obliegt die Reinigung nunmehr den Vereinen als Nutzer der Halle. Auch unter Berücksichtigung der genaueren Darstellung von Stellen mit Dezimalanteilen von 0,25 und 0,75 ergibt sich eine Verminderung bei der Entgeltgruppe 2 TVöD von 1,00 auf 0,25 Stellen.

- 0,75

4.2 Nr. 3 Grundschulen (Reinigungskräfte)

Für die Reinigungskräfte der Grundschulen waren bisher 4,0 Stellen nach Entgeltgruppe 2 TVöD und 0,5 Stellen nach Entgeltgruppe 1 TVöD, insgesamt 4,5 Stellen ausgewiesen. Nach dem Ausscheiden verschiedener Bediensteter wurden die Stellen mit Entgeltgruppe 1 TVöD neu besetzt. Hiernach ergeben sich nunmehr 2,0

Stellen nach Entgeltgruppe 2 TVöD und 2,75 Stellen nach Entgeltgruppe 1 TVöD, insgesamt 4,75 Stellen. Die Erhöhung um 0,25 Stellen resultiert aus der Inbetriebnahme der neuen Mensa in der Bürgerschule.

+ 0,25

4.3 Nr. 5 Kindertagesstätten (Reinigungskräfte)

Zur genaueren Darstellung der Stellen werden diese nunmehr auch mit Dezimalanteilen von 0,25 und 0,75 unter Berücksichtigung der entsprechenden aktuellen Arbeitsverträge ausgewiesen. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung bei den Entgeltgruppen 1 und 2 TVöD von 3,00 auf 3,25 Stellen

+ 0,25

4.4 Nr. 16 Friedhöfe (Saisonkräfte)

Nach der Einstellung der Grabpflege wurde die Anzahl der Saisonarbeiter nochmals um 0,75 Stellen vermindert, so dass nunmehr lediglich ein Saisonarbeiter in Vollzeit beschäftigt wird.

- 0,75

insgesamt

- 1,00

Der Bürgermeister

Fein, Hans, an